



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 17. April 2024

GR Nr. 2021/381

Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Am 29. September 2021 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) folgende Motion, GR Nr. 2021/381, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» inkl. Velomassnahmen zu unterbreiten, mit Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse und insbesondere des Kreuzungsbereichs.

Begründung:

Die Tramhaltestelle «Lindenplatz» ist nicht behindertengerecht. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz muss die Haltestelle bis Ende 2023 BehiG-konform umgebaut werden. Der Wartebereich der Tramhaltestelle ist auf der nördlichen Seite (stadtauswärts) sehr schmal, so dass sich kaum zwei Personen kreuzen können. Dies ist nicht attraktiv, ist gefährlich und wird einer stark frequentierten Umsteigehaltestelle nicht gerecht.

Der Witterungsschutz (Wartehallen) ist ungenügend.

Das Projekt «Quarz Altstetten» umfasst die Altstetterstrasse und die Tramhaltestelle «Lindenplatz». Für den Bereich der Altstetterstrasse kann in Kürze die Projektfestsetzung (Projektgenehmigung) durch den Stadtrat erwartet werden.

Für die Tramhaltestelle und die Kreuzung der Badener-/Altstetterstrasse wurde die Projektierung jedoch noch nicht aufgenommen, obwohl Gleiserneuerungen anstehen und die Veloinfrastruktur ungenügend ist.

Mit dem Projekt der Altstetterstrasse wurde die neue Verkehrsführung (Linksabbieger) von der Altstetterstrasse Süd in die Badenerstrasse stadtauswärts realisiert und damit eine wichtige Randbedingung geklärt.

Die Tramhaltestelle soll auch den angrenzenden Lindenplatz aufwerten.

Der Projektperimeter soll neben der Tramhaltestelle und der Kreuzung mindestens den Bereich der anstehenden Gleiserneuerungen und insbesondere diejenigen Bereiche umfassen, wo die Gleisachsen seitlich verschoben werden.

Antrag auf Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.00) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 13. Juli 2024 ablaufende Frist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 zu erstrecken.

Vorbemerkung

Gemäss Art. 22 Abs. 2 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) hätten bis Ende 2023 alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht ausgebaut werden müs-



2/4

sen. Massgebend für den behindertengerechten Ein- und Ausstieg bei Bus- und Tramhaltestellen sind strassenseitig die Höhe der Haltekante und die Dimensionierung der Manövrierfläche im Wartebereich. Dabei müssen Tram- und Bushaltestellen einen autonomen Zugang (d. h. ohne Hilfe des Fahrpersonals) für gehbehinderte Personen ermöglichen. Ein solcher autonomer Zugang kann für Rollstuhlfahrende und Personen mit Rollatoren nur mittels einer Haltekantenhöhe von 22 cm (Bus) bis 30 cm (Tram) gewährleistet werden. Bei kombinierten Haltestellen für Tram und Bus muss die Haltekantenhöhe 28 cm betragen. Bei Bushaltestellen muss die hohe Haltekante im Minimum 5,20 m lang sein und sich im Bereich der zweiten Tür befinden. Bei Tramhaltestellen muss die hohe Haltekante im Minimum 6,30 m lang sein und sich im Bereich der dritten Tür befinden.

Die Haltestelle Lindenplatz liegt in einer Kurve und ist daher nicht BehiG-konform ausgestaltet. Beim an die Haltestelle Lindenplatz angrenzenden Abschnitt Badenerstrasse ist im Regionalen Richtplan ein bestehender Radweg eingetragen und im Velonetzplan, der im Anschluss an die Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» erstellt wurde, ist eine Velohauptroute vorgesehen. Stadtauswärts gibt es einen 1,25 m breiten Velostreifen. Stadteinwärts gibt es keine eigene Veloinfrastruktur.

Stand der Planung

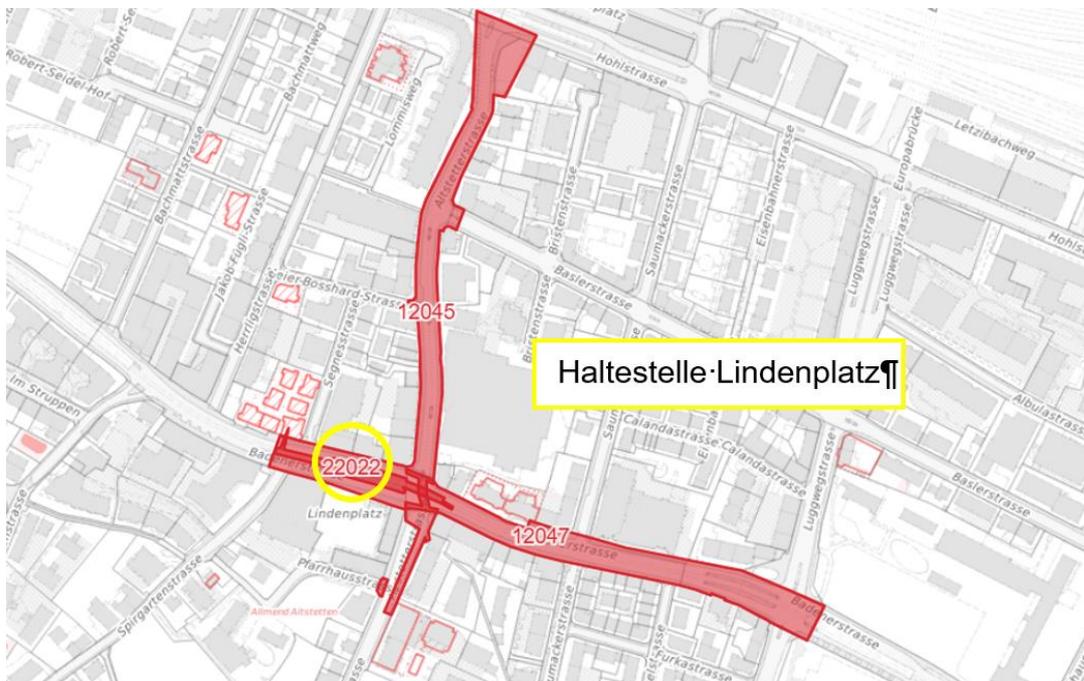
Im Bereich Lindenplatz sind zurzeit drei Projekte in Bearbeitung, die sich teilweise überlagern (siehe Abbildung auf Seite 3). Das Projekt Altstetterstrasse, Abschnitt Hohl- bis Pfarrhausstrasse, steht kurz vor Baubeginn und sieht im Kreuzungsbereich einen Kanalbau in offener Bauweise vor. Der Kanal muss dabei die Tramgleise unterqueren, was eine koordinierte Umsetzung von Gleis- und Kanalbau erfordert.

Der in der Motion genannte Abschnitt befindet sich im Perimeter des Projekts Badenerstrasse, Abschnitt Spirgarten- bis Luggwegstrasse, das bis Sommer 2019 bearbeitet wurde. Weil es aus verkehrstechnischer Sicht sehr viele konkurrenzierende Ansprüche innerhalb des begrenzten Strassenraums gibt, wurde im Sommer 2020 das «Verkehrskonzept Altstetten» in Auftrag gegeben und das Projekt Badenerstrasse bis auf weiteres sistiert. Mit dem «Verkehrskonzept Altstetten» werden Massnahmen zur Verkehrslenkung und dem Verkehrsmanagement geprüft, um die Voraussetzungen zur Umsetzung der strategischen und richtplanerischen Vorgaben in den im Perimeter liegenden Bauprojekten zu schaffen. Sobald die Resultate aus dem Verkehrskonzept vorliegen, werden die Arbeiten zum Projekt Badenerstrasse wieder aufgenommen. Dies wird voraussichtlich ab Sommer 2024 der Fall sein. Mit dem Projekt sollen u. a. Velomassnahmen entlang der Badenerstrasse und der BehiG-konforme Umbau der Haltestelle Lindenplatz umgesetzt werden. Dies wird frühestens ab 2028 der Fall sein.

Aufgrund dieser Verzögerung von mehreren Jahren war ein fristgerechter hindernisfreier Umbau der Haltestelle Lindenplatz nicht mehr möglich. Um die Vorgabe des BehiG trotzdem zeitnah umsetzen zu können, haben die VBZ bereits vor rund zwei Jahren ein separates Projekt für einen hindernisfreien Umbau der Haltestelle Lindenplatz ausgelöst. Das Projekt sollte koordiniert mit dem Projekt Altstetterstrasse ab Sommer 2024 realisiert werden und beinhaltet die Begradigung der Haltekanten für einen möglichst langen autonomen Zugang und die notwendige Sanierung und Anpassung der Gleise. Zudem sollten Velomassnahmen stadteinwärts umgesetzt werden. Das Projekt wurde Anfang 2024 beim Bundesamt für Verkehr (BAV)

3/4

zur Bewilligung nach Eisenbahngesetz (EBG) eingereicht. Infolge von Einsprachen kommt es jedoch zu Verzögerungen im Bewilligungsverfahren des BAV, weshalb der hindernisfreie Umbau der Haltestelle vorerst nicht realisiert werden kann. Wegen des hängigen Verfahrens beim BAV wird an dieser Stelle ab Juli dieses Jahres lediglich der Gleisabschnitt erneuert werden, der vom Kanalbau des Projekts Altstetterstrasse betroffen ist. Ob das Verfahren beim BAV einen vorzeitigen Ausbau der BehiG-konformen Haltestelle zulässt, ist noch nicht klar.



Begründung

Der BehiG-konforme Umbau der Haltestelle Lindenplatz sowie die Umsetzung von Velomassnahmen können infolge Verzögerung des Projekts Haltestelle Lindenplatz nicht wie geplant bereits ab Sommer 2024 realisiert werden. Die Ziele der Motion werden somit zu einem späteren Zeitpunkt realisiert. Mit welchem Projekt die geplanten Massnahmen umgesetzt werden können, ist aber noch offen und hängt massgeblich davon ab, wie das Bewilligungsverfahren beim BAV verläuft. Eine verlässliche Aussage dazu kann voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 gemacht werden, wenn das Verfahren beim BAV abgeschlossen ist. Sollten beim Projekt Haltestelle Lindenplatz weitere Verzögerungen infolge Einsprachen und Rekursen entstehen, muss die Situation nochmals analysiert werden. Allenfalls kann es aufgrund der engen zeitlichen Abfolge Sinn machen, das Projekt nicht separat, sondern den Ausbau mit dem Projekt Badenerstrasse, Abschnitt Spigarten- bis Luggwegstrasse, zu realisieren. Das Projekt Badenerstrasse wird frühestens ab 2029 ausgeführt.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate, bis zum 13. Juli 2025 zu verlängern.



4/4

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2021/381, von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) betreffend behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomasnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juli 2025 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti